

FÖRDERUNGEN „HEIZKESSELTAUSCH“ FÜR EIN/ZWEIFAMILIENWOHNHÄUSER

Ersatz des fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner, Stromheizungen)

Wichtig: Sämtliche Rechnungen und Zahlungsnachweise müssen auf den Antragsteller lauten!

Fernwärme	Landes- förderung	Bundesförderung max. 75% der Investitionskosten	GESAMT
Grundförderung	€ 1 500	€ 15 000	€ 16 500
Bonus Umstieg auf Niedertemperatur-Wärmeverteilung			€ 4 000
Bonus Einbau einer Thermische Solaranlage mit mind. 6 m ² Kollektorfläche			€ 2 500
Bonus bei Ersatz eines Gas-Herdes auf Elektro-Herd			€ 1 500

Biomasseheizung <small>nur bei keiner Anschlussmöglichkeit an Fernwärme</small>	Landes- förderung	Bundesförderung max. 75% der Investitionskosten	GESAMT
Pellets- und Hackgutanlage / Kombikessel Pellets-Scheitholz	€ 2 500	€ 18 000	€ 20 500
Scheitholzessel	€ 2 500	€ 16 000	€ 18 500
Bonus Umstieg auf Niedertemperatur-Wärmeverteilung			€ 4 000
Bonus Einbau einer Thermische Solaranlage mit mind. 6 m ² Kollektorfläche			€ 2 500
Bonus bei Ersatz eines Gas-Herdes auf Elektro-Herd			€ 1 500

Erd-/Grundwasser-Wärmepumpen <small>nur bei keiner Anschlussmöglichkeit an Fernwärme</small>	Landes- förderung	Bundesförderung max. 75% der Investitionskosten	GESAMT
Grundförderung	€ 2 500	€ 23 000	€ 25 500
Bonus Umstieg auf Niedertemperatur-Wärmeverteilung			€ 4 000
Bohrbonus (Tiefenbohrung, Brunnenbohrung)			€ 5 000
Bonus Einbau einer Thermische Solaranlage mit mind. 6 m ² Kollektorfläche			€ 2 500
Bonus bei Ersatz eines Gas-Herdes auf Elektro-Herd			€ 1 500
VL-Temperatur max. 55°C / 20% Abschlag bei Verwendung eines Kältemittels mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000!			

Luft-Wasser-Wärmepumpen <small>nur bei keiner Anschlussmöglichkeit an Fernwärme</small>	Landes- förderung	Bundesförderung max. 75% der Investitionskosten	GESAMT
Grundförderung	€ 1 000	€ 16 000	€ 17 000
Bonus Umstieg auf Niedertemperatur-Wärmeverteilung			€ 4 000
Bonus Einbau einer Thermische Solaranlage mit mind. 6 m ² Kollektorfläche			€ 2 500
Bonus bei Ersatz eines Gas-Herdes auf Elektro-Herd			€ 1 500
VL-Temperatur max. 55°C / 20% Abschlag bei Verwendung eines Kältemittels mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000!			

Thermische Solaranlage	Landes- förderung
max. bis 15 m ² für Warmwasserbereitung	€ 300,-/m²
max. bis 20 m ² für WWB und Heizungseinbindung	

Photovoltaikanlage / Stromspeicher
ab 2024: Entfall der Mehrwertsteuer für PV-Anlagen für Private Landesförderung "Kleine Sanierung": 15% Direktzuschuss

FÖRDERUNGEN „HEIZKESSELTAUSCH“ FÜR EIN/ZWEIFAMILIENWOHNHÄUSER

Ersatz des fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner, Stromheizungen)
Wichtig: Sämtliche Rechnungen und Zahlungsnachweise müssen auf den Antragsteller lauten!

EINREICHVERFAHREN

Fernwärmevorrang bei Biomasseheizungen und Wärmepumpen:

Für das jeweils zu versorgende Objekt darf **keine Anschlussmöglichkeit** an ein verfügbares **Nah-Fernwärmenetz** bestehen!

Einreichverfahren Landesförderung (ausgenommen Fernwärmeanschluss):

- Schritt 1: Energieberatung
- Schritt 2: Registrierung vor Anzahlung/(Teil-)Rechnungslegung, Lieferung und Montage
- Schritt 3: Fertigstellungsmeldung binnen einer Frist von 12 Monaten

Einreichverfahren Bundesförderung:

- Schritt 1: Energieberatung
- Schritt 2: Registrierung
- Schritt 3: Fertigstellungsmeldung binnen einer Frist von 12 Monaten

Serviceleistungen der Energieagentur Mur-Mürz:

Erstellung des erforderlichen **Energieberatungsprotokolles bzw. des Energieausweises**.

Die Energieberatung wird vom Land Steiermark gefördert und ist telefonisch oder im Büro kostenlos und als Vor-Ort-Beratung kostenpflichtig (€ 70,- zuzügl. Fahrtkosten).

Wir übernehmen auf Wunsch auch gerne die komplette **Einreichung der Bundes- und Landesförderungen** von der Registrierung bis zur Antragstellung.

Für nähere Informationen stehen wir unter **Tel.: 0650/5522851** bzw. per Mail: **office@eamm.at** zur Verfügung.